



Jugendförderplan des SHK



Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

JUGENDAMT

Stand: 12.05.2016



Impressum:

Landratsamt Saale-Holzland
Jugendamt
Im Schloß
07607 Eisenberg

Erarbeitendes Gremium: AG Jugendarbeit
Zusammenstellung/Grafiken: Jens Büchner

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	6
2. Leitbild	7
3. Gesetzliche Grundlagen	8
4. Bestandsaufnahme	
4.1. Beschreibung des Landkreises	9
4.2. Bevölkerungsentwicklung	9
4.3. Vorhandene Strukturen und Angebote in der Jugend(sozial)arbeit	12
4.4. Netzwerk- und Bündnisarbeit	16
4.5. Schulnetz / Schulsozialarbeit	17
4.6. Faktoren der Grundversorgung	19
4.7. Schlussfolgerungen aus der Situationsbeschreibung	19
5. Neue Strukturen	
5.1. Planungsgebiete	22
5.2. Inhaltliche Schwerpunktsetzung	27
6. Allgemeine Ziele	
6.1. Hauptzielgruppe	29
6.2. Weitere Zielgruppen	29
6.3. Sonstige Ziele	29
7. Jugendkompetenzzentren	
7.1. Begriffsbestimmung und Ziele	30
7.2. Handlungsbereiche nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII	32

Jugendförderplan des SHK

7.2.1. Offene regionale Jugend(sozial)arbeit / Jugendeinrichtungen	32
7.2.2. Mobile Jugend(sozial)arbeit	32
7.2.3. Jugend(sozial)arbeit	33
Case-Management (CM)	
Schulbezogene Jugend(sozial)arbeit	
Sportbezogene Jugend(sozial)arbeit	
Projekte / Kooperationen	
8. Organisationsstruktur	
8.1. Koordination	35
8.1.1. Gesamtkoordination	35
8.1.2. Praxiskoordination	36
8.2. Personelle Rahmenbedingungen	36
8.3. Strukturelle Rahmenbedingungen	38
8.4. Materielle Rahmenbedingungen	39
8.5. Ehrenamtliche Strukturen	39
9. Qualitätsmanagement	
9.1. Qualifikation, Qualifizierung	41
9.2. Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess	41
9.3. (Selbst-) Evaluation	42
10. Ausblick	43
11. Schlussbemerkungen	44
12. Anhang	45
Abbildungs- und Grafikverzeichnis	55
Tabellenverzeichnis	56

1. Einleitung

Die Aufstellung eines Jugendförderplanes ist entsprechend §80 SGB VIII eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der bestehende Jugendförderplan wurde im Jahr 2009 letztmalig überarbeitet.

Die Rahmenbedingungen sowie die Struktur der Angebote und Einrichtungen im Landkreis haben sich zwischenzeitlich verändert, so dass eine Neufassung notwendig wurde.

Dabei wurden die in den Sozialraumtreffen und in den Schülerwerkstätten von den jungen Menschen und den lokalen Akteuren vorgetragenen Vorschläge, Hinweise und Bedarfe berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf wurde von der Arbeitsgruppe Jugendarbeit erarbeitet.

Zur besseren Lesbarkeit werden im Jugendförderplan personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt.

2. Leitbild

Der Kreistag hat am 9. März 2016 das Leitbild „Zukunftsregion Saale-Holzland-Kreis 2020“ beschlossen. Das Grundsatzpapier bildet den Rahmen für Entscheidungen und künftige Maßnahmen. Es beschreibt das Zukunftsbild des Landkreises, strategische Ziele und wesentliche Orientierungen für deren Realisierung. Zu den zentralen Handlungsfeldern des Landkreises werden auch der Bereich der Kinder, Jugend und jungen Familien gezählt.

(Auszug aus dem Leitbild) „Der Saale-Holzland-Kreis - eine lebenswerte Region für Jung und Alt. Wir unterstützen unsere Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung einer erfüllten und verantwortungsbewussten Zukunft, sowie junge Eltern durch ein flächendeckendes Netz der Kinderbetreuung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“

Der Saale-Holzland-Kreis unterstützt seine Kinder und Jugendlichen auch zukünftig darin, durch enge Kooperationen zwischen den Schulen und Unternehmen der Region, nach der Schule attraktive Ausbildungen mit guten Übernahmechancen zu absolvieren. Mit dem bereits im Jahr 2006 initiierten Projekt Schule trifft Wirtschaft lernen die Schüler in allen Schulformen regionale Betriebe und ihre Angebote intensiv kennen, was ihnen ermöglicht, mit ihren Familien und Freunden im Landkreis leben und arbeiten zu können.

Kinder und Jugendliche sollen sich wie am Beispiel der Schülerwerkstatt [siehe **Anlage 1:** >> *Leitbild – unser Bild der Zukunft* <<] aktiv in gesellschaftliche Prozesse der Region einbringen, ihre Zukunft mit gestalten und Verantwortung für sich und ihr Umfeld übernehmen. Aus diesem Grund unterstützt der Landkreis die Schaffung und Weiterentwicklung konkreter Partizipations- und Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Dafür sollen nachhaltige Strukturen aufgebaut werden, um Jugendbeteiligung dauerhaft zu verankern und zu festigen sowie den Austausch und die Vernetzung untereinander zu organisieren.

Mit der Schaffung eines Jugendbeirates und eines Jugendfonds sollen Kinder und Jugendliche über die Förderung eigener Projekte und die Verteilung von Mitteln selbst entscheiden können. Die Verknüpfung des LEADER Beirates mit dem LAP Jugendbeirat wird angestrebt. Zudem sollen die Vernetzungen zwischen den Generationen und Austausch zwischen den Kulturen gefördert werden.

Überdies unterstützt der Saale-Holzland-Kreis die soziale und emotionale Stärkung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, sie gegen jegliche Form von Extremismus, insbesondere Rechts-Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu wappnen.“

3. Gesetzliche Grundlagen in der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe und damit auch für deren Planung liegt nach § 79 Abs. 1 SGB VIII in der Hand des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Der Umfang dieser Gesamtverantwortung ergibt sich aus dem § 79 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 16 Thür KJHG: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; ...“. Damit ist die Jugendhilfeplanung zwingender Bestandteil der Jugendhilfe.

§ 80 SGB VIII i. V. m. § 12 ThürKJHAG legt fachliche Mindeststandards für die Jugendhilfeplanung fest. Das sind zum einen die einzelnen Planungsschritte von der Bestandserhebung über Bedarfsermittlung bis zur Maßnahmenplanung, orientiert an den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Zielgruppen (siehe Punkt 6.1 und 6.2). Andererseits wird in der Jugendhilfeplanung bestimmt, nach welchen Kriterien mit welchen Zielvorgaben die Angebote der Dienste und Einrichtungen zu planen sind.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hierfür die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben (§ 78 SGB VIII), in denen die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, ebenso Träger geförderter Maßnahmen einbezogen sind und sich frühzeitig an allen Phasen des Planungsprozesses beteiligen können. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe nach § 4 Abs. 1 SGB VIII wird somit zielgerichtet und sinnvoll umgesetzt.

Im § 1 Abs. 3 SGB VIII sind grundsätzliche Aufgaben zur Planungsverantwortung im Jugendhilfebereich festgelegt. Die fürsorgerische Aufgabe der Jugendhilfe beinhaltet die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen zu fördern, Benachteiligung abzubauen oder zu vermeiden, positive Lebensbedingungen zu schaffen und sich für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt einzusetzen. Eine klare Zuordnung der Jugend(sozial)arbeit zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind im § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII erfasst (Angebote der Jugend(sozial)arbeit, der Jugend(sozial)arbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14 SGB VIII).

Gemäß § 71 Abs 2 SGB VIII ist Jugendhilfeplanung eine ständige Aufgabe des Jugendhilfeausschusses. Mit seiner Beschlussfassung wird Jugendhilfeplanung umgesetzt.

4. Bestandsaufnahme

4.1. Beschreibung des Landkreises

Der Saale-Holzland-Kreis ist ein ländlicher Flächenkreis mit ca. 817 km², davon ist rund die Hälfte landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Kreis umschließt zu ca. 2/3 die Stadt Jena.

Zum Kreisgebiet zählen 93 Gemeinden, darunter 8 Städte und 9 kommunale Verwaltungseinheiten (5 Verwaltungsgemeinschaften, 4 erfüllende Gemeinden). Der Saale-Holzland-Kreis (SHK) ist durchweg ländlich strukturiert und stark zersiedelt. Die Mehrzahl der Bevölkerung lebt in Gemeinden unter 1.000 Einwohner.

Aus der ländlichen und zersiedelten Struktur folgen für den SHK strukturelle Problemlagen, die für die Charakteristik eines Flächenkreises nicht untypisch sind. Dazu gehören z.B. eine regional recht unterschiedliche Wirtschaftskraft mit einem regional ungleich verteilten Arbeitsplatzangebot, teils schwache öffentliche Infrastruktur u.a. mit wenig Möglichkeiten des Zusammentreffens und kommunikativen Austauschs für die Bürgerschaft sowie erschwerte Mobilitäts- und damit auch Teilhabe-Bedingungen für junge und ältere Einwohner.

Aufgrund der Strukturmerkmale als Flächenkreis und begrenzten Ressourcen können Jugendliche von öffentlichen Angeboten nach §§ 11-13 SGB VIII teilweise nur unter erschwerten Bedingungen erreicht werden.

4.2. Bevölkerungsentwicklung

Die Tendenz der zurückgehenden Gesamtbevölkerungszahl im Landkreis setzt sich weiter fort. Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert ausgehend von den aktuell 83.966 Einwohnern (Stand: 31.12.2014) eine sinkende Zahl für das Jahr 2020 auf 77.174 und für das Jahr 2025 auf 74.693 Einwohner. Diese Entwicklung schlägt sich genauso aber moderat in der Prognose für den Kinder- und Jugendbereich nieder. Laut den vorliegenden Daten geht das statistische Landesamt davon aus, dass die derzeitige Bevölkerungsgruppe der 0 bis 27 Jahre alten Menschen laut den Erhebungen des Thüringer Landesamtes für Statistik zurückgehen wird.

Jugendförderplan des SHK

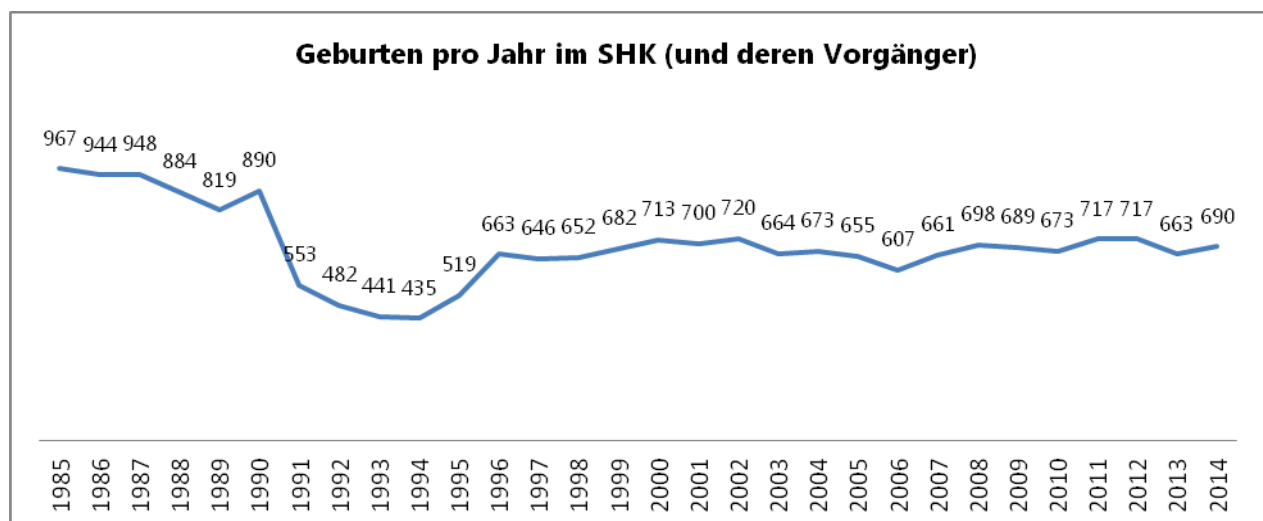
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AK 0 – 9	6.528	6.508	6.553	6.565	6.532	6.544	6.517	6.572	6.619	6.770
AK 10 - 15	3.954	3.409	3.373	3.455	3.631	3.823	4.005	4.087	4.107	4.152
AK 16 - 20	6.237	5.972	5.250	4.433	3.771	3.211	2.630	2.629	2.722	2.915
AK 21- 27	7.656	7.578	7.440	7.331	7.122	6.908	6.501	6.030	5.484	5.017
Bevölkerung	90.761	89.827	88.935	88.199	87.400	86.809	84.677	84.282	84.001	83.966

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis 2014 in relevanten Altersklassen

(Quelle: <http://www.statistik.thueringen.de>, Thüringer Landesamt für Statistik / 29.03.2016)

Bei Betrachtung der Zahlen in verschiedenen Altersklassen bis 27 seit dem Jahr 2005 (siehe **Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis 2014 in relevanten Altersklassen**) wird auf der anderen Seite sichtbar, dass sich die Altersgruppen nach den geburtenschwachen Jahrgängen einem vergleichsweise niedrigen Niveau stabilisiert haben und eine leichte Tendenz nach oben zu verzeichnen ist (siehe **Grafik: Geburten pro Jahrgang von 1985-2014**)

Lagen die Geburtenzahlen in der Zeit der DDR bis 1990 auf einem Niveau über 800, so gab es seit 1991 eine einschneidende Absenkung.



Grafik 1: Geburten pro Jahrgang von 1985-2014 (Quelle: <http://www.statistik.thueringen.de>, Thüringer Landesamt für Statistik / 29.03.2016)

Der demografische Wandel bezeichnet die Alterszunahme der Bevölkerung bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerungsanzahl. Dieser Wandel beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Medizinische Versorgung und Lebensumstände der Menschen verbessern sich kontinuierlich und tragen wesentlich zu einer „alternden“ Bevölkerung bei. Andere Modelle der Familie, Kinderlosigkeit und alternative Lebensentwürfe sind im zunehmenden Maße gesellschaftlich anerkannt. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Geburtenzahl nicht mehr die Höhe der 1980er-Jahre erreicht.

Im Saale-Holzland-Kreis, eine ländlich geprägte Region, ist anhand der Bevölkerungsentwicklung festzustellen, dass die Zahl der jungen Menschen im Alter von 16 bis 20 Jahren deutlich abnimmt. Verantwortlich dafür ist der Geburtenknick Mitte der 1990er-Jahre. Erschwerend kommt hinzu, dass Jugendliche zur Absolvierung ihrer Ausbildung bzw. Studiums ihre Heimat verlassen und anschließend eine Lebensperspektive im städtischen Umfeld bevorzugen. Teilweise kompensiert wird diese Entwicklung dadurch, dass sich junge Familien mit Kindern in kreisangehörigen Gemeinden im unmittelbaren Umland des Oberzentrums Jena ansiedeln und dort ihren Lebensmittelpunkt als Berufspendler wählen.

4.3. Vorhandene Strukturen und Angebote in der Jugend(sozial)arbeit

Die Ausgangssituation im Landkreis ist gekennzeichnet durch eine geografische Ausdehnung mit zahlreichen kleineren Gemeinden und Siedlungspunkten. Die vorhandene Struktur ist geprägt von offenen Häusern als stabile und kontinuierlich wirkende Stützpunkte in einem Arbeits- und Kooperationsnetzwerk mit ehrenamtlich und selbstorganisierten Jugendgruppen und -vereinen in den Regionen vor Ort. Entsprechend des bestehenden Jugendförderplanes gliedern sich die hauptamtlich besetzten Einrichtungen (siehe **Tab. 2: Situation vor Neustrukturierung Jugendförderplan**).

Diese offenen Häuser und die „Jugendpflege light“ wurden bisher in den fünf Planungsgebieten mit insgesamt 6,5 VbE untersetzt, die Gebietsjugendpflege mit 2,0 VbE (vgl. **Abb. 1: Fünf Planungsgebiete im SHK mit Städten und Regionen**).

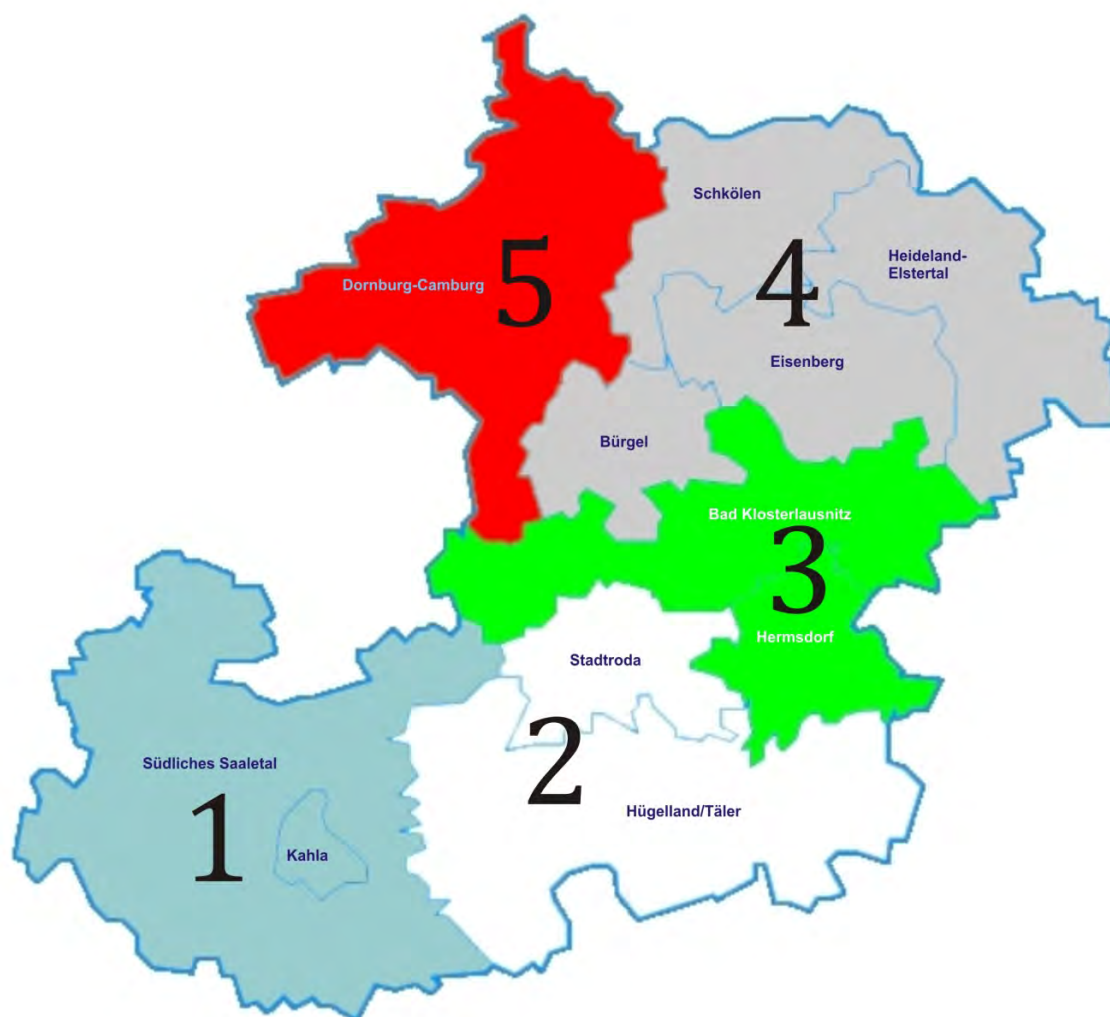
Weiterhin gibt es in zahlreichen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Angebote für junge Menschen, die überwiegend auf der Basis von freiwilligem Engagement ehrenamtlich und selbstorganisiert tätig sind. Diese werden oftmals von den Kommunen und ortsansässigen Vereinen unterstützt sowie von den Gebietsjugendpflegern angeleitet und begleitet. (vgl. **Abb. 2: Verdeutlichung der haupt- und ehrenamtlichen Strukturen**).

Jugendförderplan des SHK

Region 1	Region 2	Region 3	Region 4	Region 5
Kahla, VG Südliches Saaletal	Erfüllende Gemeinde Stadtroda, VG Hügelland/Täler	VG Hermsdorf, Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz	Erfüllende Gemeinden Bürgel, Eisenberg, VG Heide-land-Elstertal, Schkölen	VG Dornburg-Camburg
Schüler- und Jugendtreff „JC SCREEN“ AWO ADG	Freizeitzentrum CVJM Stadtroda CVJM Stadtroda e.V.	Jugendhaus Hermsdorf AWO KV SHK e.V.	Jugendzentrum Wasserturm Bildungswerk BLITZ e.V.	Jugendzentrum Magic C1 AWO ADG
1,0 VbE - Jugendtreff	1,0 VbE - Freizeitzentrum - Gebietsjugendpflege light	1,0 VbE	1,0 VbE - Jugendzentrum	1,0 VbE - Jugendzentrum - Gebietsjugendpflege light
Gebietsjugendpflege Bildungswerk BLITZ e.V.	Kaffee KAUZ Bildungswerk BLITZ e.V.	CPA-Freizeit-zentrum Adventsjugend	Gebietsjugendpflege Ländliche Kerne e.V.	
1,0 VbE	0,5 VbE	1,0 VbE	1,0 VbE	
2,0 VbE	1,5 VbE	2,0 VbE	2,0 VbE	1,0 VbE

Tab. 2: Situation vor Neustrukturierung Jugendförderplan - Stand 2014

Übersicht der bisherigen Planungsgebiete



Planungsgebiet 1
Südliches Saaletal
Kahla

Planungsgebiet 2
Hügelland/Täler
Stadtroda

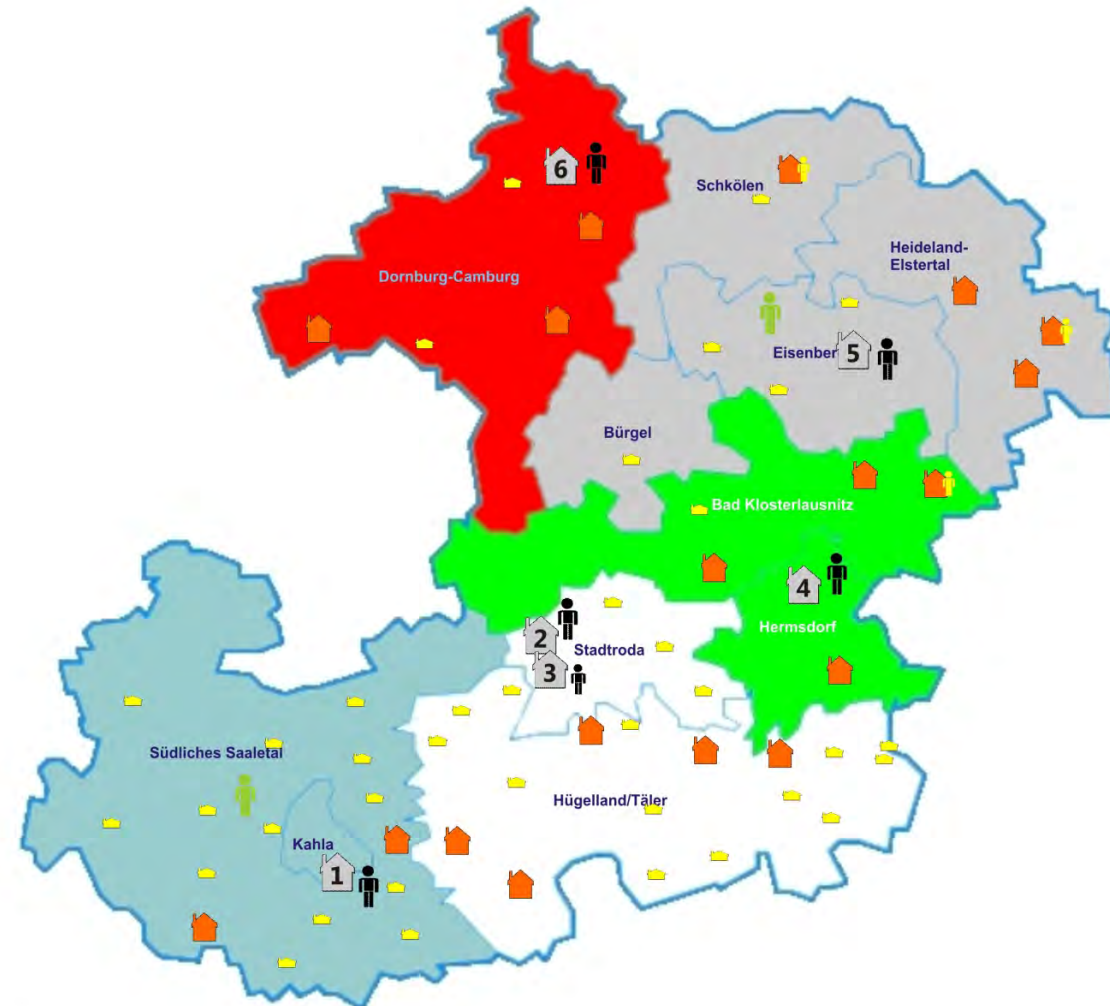
Planungsgebiet 3
Hermsdorf
Bad Klosterlausnitz

Planungsgebiet 4
Heideland-Elstertal
Eisenberg
Schkölen
Bürgel

Planungsgebiet 5
Stadt Dornburg-Camburg
Dornburg-Camburg

Abb. 1: Fünf Planungsgebiete im SHK mit Städten und Regionen (Grafische Zusammenstellung: Jens Büchner)

Jugendhäuser und Gebietsjugendpflege(r) sowie der Jugendclubs und- zimmer



- 1 Jugendclub "Screen", Kahla, AWO ADG
- 2 Freizeitzentrum, Stadtroda, CVJM
- 3 Jugendcafe "KAUZ", Stadtroda, Blitz
- 4 Jugendhaus, Hermsdorf, AWO
- 5 Jugendzentrum Wasserturm, Eisenberg, Blitz
- 6 Jugendzentrum "Magic C1", Camburg, AWO ADG

- 1 Gebietsjugendpflege Südl. Saaletal, Blitz
- 2 Gebietsjugendpflege Hügelland/Täler, CVJM
- 3 ohne Gebietsjugendpflege
- 4 Gebietsjugendpflege Region Eisenberg, Ländliche Kerne
- 5 Gebietsjugendpflege Dornburg-Camburg, AWO ADG

Erklärungen der Symbole:

- Jugendclubs
- Jugendräume bzw. -zimmer

- volle VbE /Jugendhäuser
- anteilige VbE
- volle VbE /Gebietsjugendpflege
- geringfügig beschäftigte Betreuer

Stand: 01.01.2015

Abb. 2: Verdeutlichung der haupt- und ehrenamtlichen Strukturen (Grafische Zusammenstellung: Jens Büchner)

4.4. Netzwerk- und Bündnisarbeit

Freie Träger, Verbände, Vereinigungen, Projekte und Institutionen pflegen eine Zusammenarbeit, wenn es um die Schnittpunkte der Jugend(sozial)arbeit geht. Auf den bestehenden Kooperationen basiert die Netzwerkarbeit, die als die Zusammenarbeit der örtlichen Akteure definiert ist.

Alle Handlungsfelder sind auf Stärkung einer demokratischen und human engagierten Gesellschaft sowie auf die Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und das Eintreten gegen antidemokratische Entwicklungen orientiert.

Die Netzwerkpflge und der Netzwerkausbau konnten in den letzten Jahren im Saale-Holzland-Kreis deutlich vorangebracht werden, insbesondere die Vernetzung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen sowie Akteuren der Jugend(sozial)arbeit und weiteren jugendrelevanten Verbänden und Organisationen.

Die von Kreistag und allen sozial engagierten Trägern und Institutionen unterstützten Ziele des Lokalen Aktionsplans (LAP) im SHK sind Teil der Jugendhilfeplanung.

Besonders gestärkt werden Ansätze und Maßnahmen, die...

- Netzwerke bilden und Kooperationen entwickeln, um demokratische und weltoffene Lebensräume zu schaffen,
- Sensibilisierungs-, Anregungs- und Bildungsfunktionen leisten, um das bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Engagement zu aktivieren und zu stärken,
- konstruktiv zur Minimierung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, besonders von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beitragen bzw. Interkulturalität und interreligiösen Dialog fördern.

Der SHK unterstützt auch im Rahmen der Jugendförderplanung das Bündnis für Vielfalt und eine Kultur der Zivilcourage.

4.5. Schulnetz / Schulsozialarbeit

Der Schulnetzplan des Landkreises findet seit dem Schuljahr 2011/12 seine Umsetzung und ist bis 2015/16 gültig. Der Kreistag verlängerte den Schulnetzplan um ein weiteres Schuljahr.

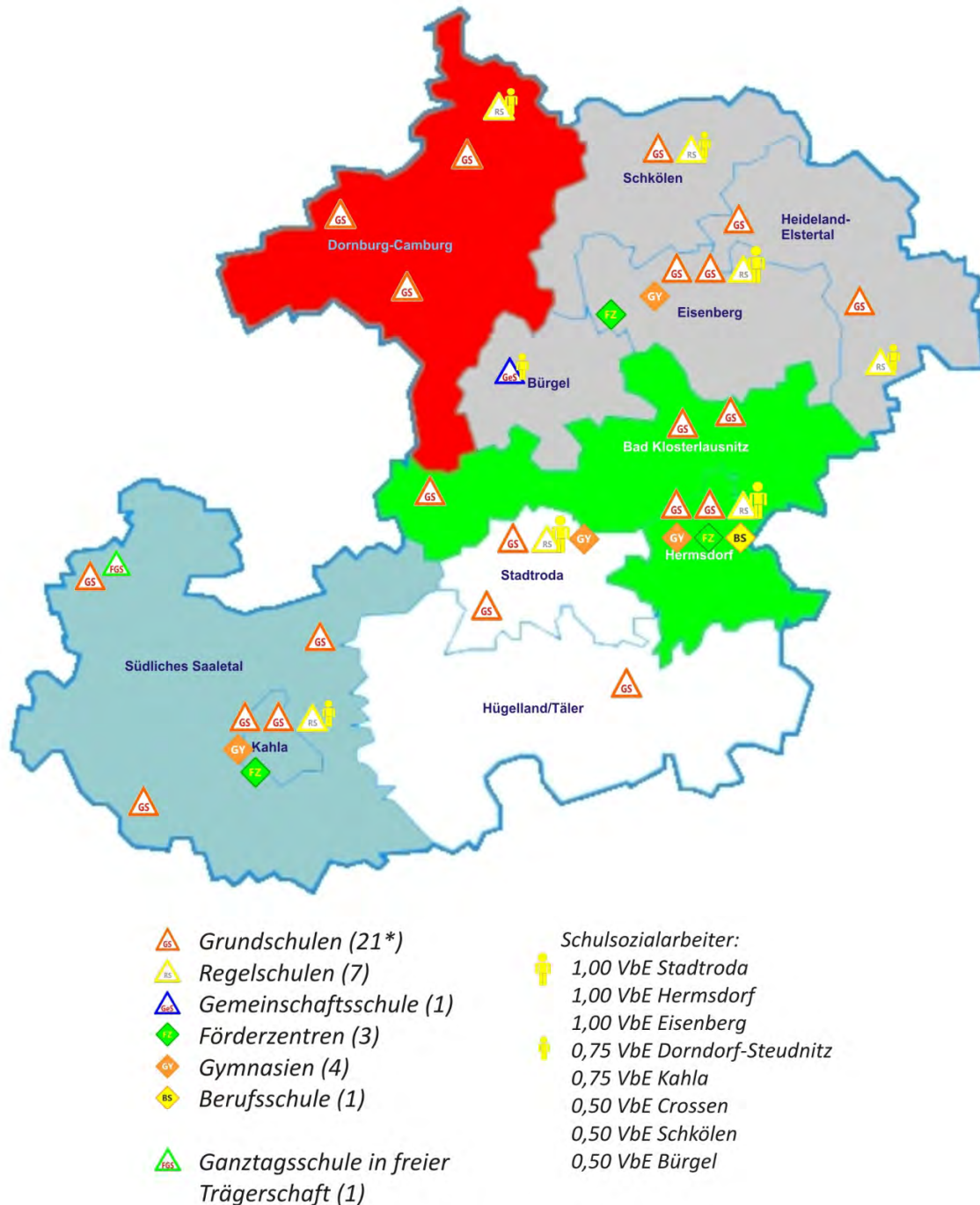
Das bestehende Schulnetz umfasst folgende Schularten:

- 21 Grundschulen (1 GS befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Weißenborn)
- 7 Regelschulen
- 1 Gemeinschaftsschule
- 3 Förderzentren
- 4 Gymnasien
- 1 Berufsschule

Zu den Schulen des Landkreises gehört außerdem die Freie Ganztagschule in Milda.

Seit 1. Dezember 2013 sind an allen Regelschulen sowie an der Gemeinschaftsschule in Bürgel Schulsozialarbeiter im Einsatz (vgl. **Abb. 3: Schullandschaft mit Schulsozialarbeitern**).

Schulstandorte und Einsatzorte der Schulsozialarbeiter



* Staatliche Grundschule Weißenborn in Trägerschaft der Gemeinde

Abb. 3: Schullandschaft mit Schulsozialarbeitern (Grafische Zusammenstellung: Jens Büchner)

4.6. Faktoren der Grundversorgung

Die offene Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Saale-Holzland-Kreis muss einen Mindeststandard an Grundversorgung mit Angeboten, Projekten und Maßnahmen in den Einrichtungen und Kooperationen weiter vorhalten.

Die Planungsgrundlage war, wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, die Erhebung der Bestands- und Ausgangssituation in den fünf Planungsräumen. Die Neuaufstellung der Kräfte und die Konzentration auf eine weiterhin flächendeckende Arbeit bündeln sich in einer Grundversorgung, bei der folgende Faktoren explizit Berücksichtigung fanden:

- a) die Anzahl der Bevölkerung in der Region und die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 - 27 Jahren
- b) die Schulstandorte
- c) die selbstverwalteten Jugendklubs mit geringfügig beschäftigten Betreuern, die selbstverwalteten Jugendklubs, Jugendräume und Jugendzimmer
- d) Vereine und Kreisjugendfeuerwehren
- e) die von den Mitarbeitern der Jugend(sozial)arbeit signalisierten Bedarfe und die vorliegenden Informationen zur notwendigen personellen Ausstattung (Ist-Stand-Bedarfsanalyse, Sozialraumtreffen, Zuarbeiten der Vorort agierenden Akteure in den Planungsregionen)
- f) die territoriale Ausdehnung des Gebietes
- g) die Angrenzung an Nachbargebiete (z.B. Jena, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Weimarer Land, Saale-Orla-Kreis, Landkreis Greiz und zur Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt)

4.7. Schlussfolgerungen aus der Situationsbeschreibung

Mit den gegebenen Strukturen und Angeboten im Landkreis (siehe vorangegangene Punkte) konnten die Ziele der Jugend(sozial)arbeit grundsätzlich abgedeckt werden.

Die Rahmenbedingungen zur Aufgabenerfüllung haben sich jedoch in einigen Bereichen geändert.

1. In Folge des demografischen Wandels hat sich die Gruppe der 10- bis 27-Jährigen zahlenmäßig deutlich verringert und zwischenzeitlich auf einem vergleichsweise zu den vorangegangenen Jahren niedrigen Niveau stabilisiert.
2. Die ländlich geprägte Region mit längeren Schulwegen, vielen kleinen Gemeinden und die gesellschaftlichen Veränderungen bringen neue Herausforderungen mit sich.
3. Die Struktur sowie die Trägerschaft von Projekten und Angeboten haben sich zwischenzeitlich verändert (z.B. Trägerwechsel im Jugendklub Camburg).
4. Die Konzepte und die inhaltliche Zielsetzungen von bestehenden Einrichtungen haben sich neu ausgerichtet (z.B. Jugendklub Bad Klosterlausnitz).
5. Im Bereich der selbstorganisierten, ehrenamtlichen Einrichtungen sind neben Neugründungen (z.B. in Lippersdorf) auch Abgänge zu verzeichnen (z.B. in Ottendorf).
6. Auch unter Berücksichtigung der Fortschritte bei der trägerübergreifenden Vernetzung kann die ressourcenorientierte Zusammenarbeit zwischen den Trägern kontinuierlich weiter verbessert werden (z.B. Sicherstellung von bedarfsgerechten Öffnungszeiten der Jugendzentren, Organisation und Absicherung von gemeinsamen Maßnahmen und Projekten wie Ferienfreizeiten, Aktionstagen, Fortbildungen).
7. In den vergangenen Jahre sind neue Angebote in der Jugend(sozial)arbeit hinzugekommen (z.B. Schulsozialarbeit, „JUGEND STÄRKEN Im Quartier“, LAP), die in die noch vorhandenen Strukturen einzugliedern sind.
8. Modifizierungen in relevanten Förderrichtlinien auf europäischer, Bundes- und Landesebene führen dazu, dass die förderfähigen Angebotsstrukturen vor Ort anzupassen sind.

9. Die Zielgruppe der 10- bis 27-Jährigen ist zunehmend problembelasteter. Insbesondere junge, sozialbelastete Familien und Eltern sowie Kinder sehen sich neuen Schwierigkeiten gegenüber und benötigen teilweise intensive Hilfestellungen.
10. Perspektivisch muss der Landkreis mit dem Zuzug von Familien mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern bzw. Kulturkreisen rechnen und günstige Bedingungen für deren nachhaltige Integration schaffen.

5. Neue Strukturen

5.1. Planungsgebiete

Um den strukturellen Defiziten und den neuen Rahmenbedingungen in der Jugend(sozial)arbeit zu begegnen, ist es notwendig, die Planungsgebiete neu zu ordnen.

Um dezentrale Strukturen zu konzentrieren, stärker trägerübergreifend zu arbeiten, die Jugendzentren personell besser abzusichern; eine Vertretbarkeit zu ermöglichen, eine stärkere Flexibilität und den Fachaustausch besser zu gewährleisten, ergibt sich die Erfordernis, den Landkreis in größere Planungsregionen aufzuteilen.

Die Erfahrungen in der Jugendförderplanung in den benachbarten Landkreisen Saale-Orla und Greiz bestätigen diese Vorgehensweise.

Um auf die veränderten Bedarfe der jungen Menschen besser reagieren zu können, ist es unumgänglich, die Qualität und die Vielfalt der Angebote deutlich zu erhöhen. Da die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zur Aufgabenerfüllung begrenzt sind, ist eine Konzentration notwendig. Ausgehend davon wird der Landkreis in die Planungsregionen Nord, Mitte, Süd untergliedert (vgl. **Abb. 4: Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren mit Standorten von Jugendhäusern, -klubs und -zimmern**).

In jeder Region gibt es ein Jugendkompetenzzentrum (JuKom) als zentrale Anlaufstelle, von dem alle Angebote der Jugend(sozial)arbeit und jugendrelevanter Bereiche und in Regionen ausstrahlen. Es gibt jeweils ein Kompetenz-Team, welches sich aus einem verantwortlichen Hausleiter, den Mitarbeitern der freien Träger zusammensetzt (siehe **Tab. 3: Neustrukturierung Jugendförderplan**). Ergänzt wird diese Struktur durch Vertreter weiterer Angebotsbereiche wie z.B. Schulsozialarbeiter, „JUGEND STÄRKEN Im Quartier“ (siehe **ANLAGE 2: Erläuterung des Projektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“**), Jugendgerichtshilfe, Familienberatung, Jobcenter.

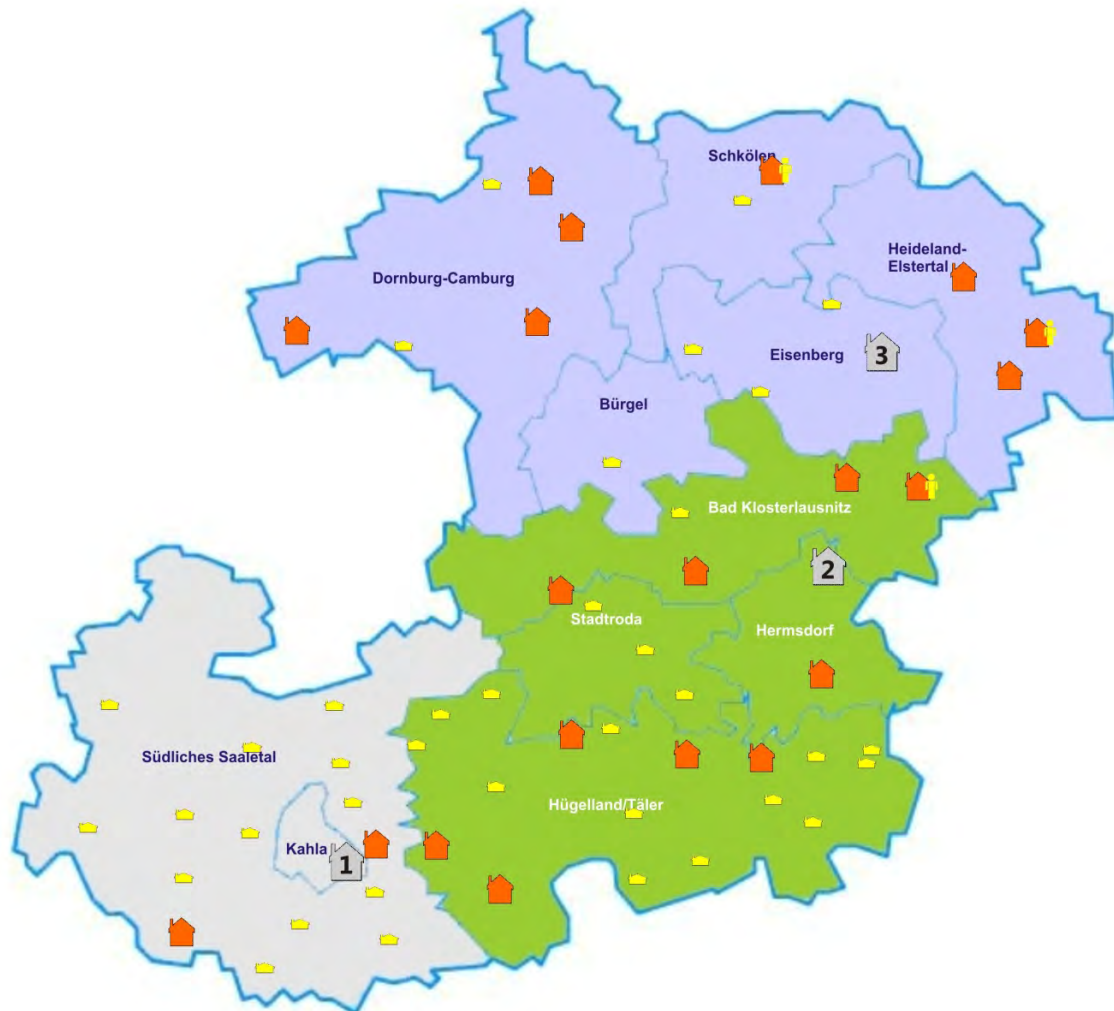
Mehr Bedeutung zugemessen und in die Grundversorgung integriert, wird das Spektrum der Jugend(sozial)arbeit im Sport und dessen Struktur.

Zur Gesamtkoordination aller drei Regionen ist eine anteilige Stelle durch eine Person, die nicht direkt mit einem JuKom verbunden ist und trägerübergreifend arbeitet, erforderlich. Mögliche Optionen sind:

- a.) Schaffung einer 0,5 VbE Stelle in der Verwaltung des Jugendamtes
- b.) Schaffung einer 0,5 VbE Stelle bei einem freien Träger

Bei der Ermittlung der Anzahl der Personalstellen in den Planungsregionen wurden die Einwohnerzahlen der Kinder und Jugendlichen als Hauptindikator zugrunde gelegt (vgl. **Abb. 4: Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren mit Standorten von Jugendhäusern, -klubs und -zimmern**, **Abb. 5: Gesamteinwohnerzahlen in den Planungsgebieten sowie die Kinder und Jugendlichen in der AK 10-27** sowie **Tab.3 : Neustrukturierung Planungsgebiete - Umsetzung ab 1. Juli 2016**).

Struktur mit drei Regionen und Jugendkompetenzzentren



Erklärungen der Symbole:


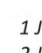
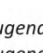



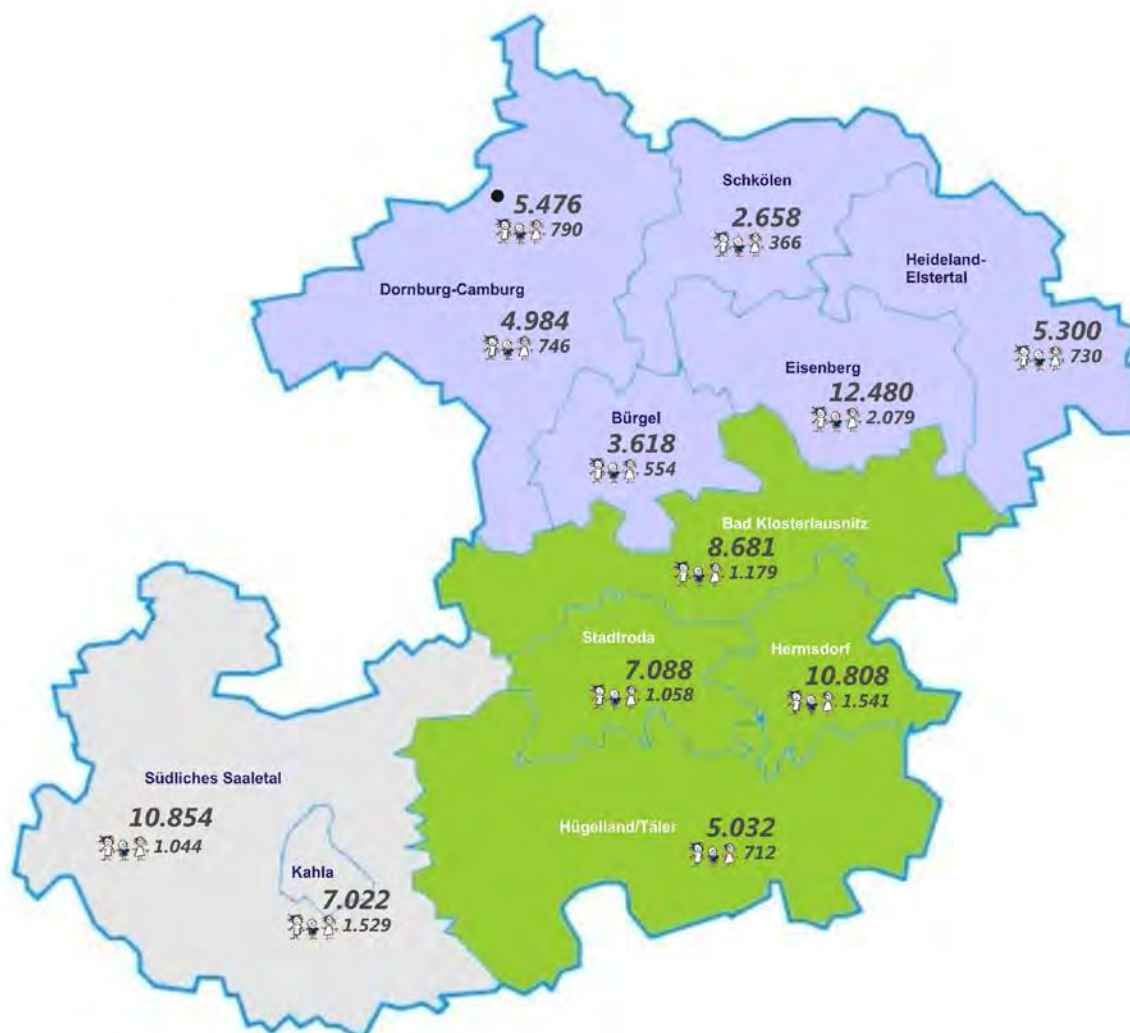
-  1 Jugendclub "Screen", Kahla
-  2 Jugendhaus, Hermsdorf
-  3 Jugendzentrum Wasserturm, Eisenberg
-  Jugendclubs mit geringfügig beschäftigten Betreuer
-  Jugendclubs
-  Jugendräume bzw. -zimmer

Abb. 4: Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren sowie Jugendhäusern, -klubs und -zimmern
(Grafische Zusammenstellung: Jens Büchner)

Kinder und Jugendliche in der AK 10 bis 27 Jahre



Region	Bevölk.	AK 10-27	Region	Bevölk.	AK 10-27
Südliches Saaletal	10.854	1.044	Heideland-Elstertal	5.300	730
Kahla	7.022	1.529	Eisenberg	12.480	2.079
Planungsgebiet 1	17.876	2.573	Schkölen	2.658	366
			Bürgel	3.618	554
			Stadt Dornburg-Camburg	4.984	746
			Planungsgebiet 3	34.516	5.265
			Gesamt:		
			Region	Bevölk.	AK 10-27
			Landkreis	84.001	12.328

Stand: Statistik v. 31.12.2013

Abb. 5: Gesamteinwohnerzahlen in den Planungsgebieten sowie die Kinder und Jugendliche (Quelle: <http://www.statistik.thueringen.de>, Thüringer Landesamt für Statistik / 29.03.2016)

Jugendförderplan des SHK

REGION Süd	REGION Mitte	REGION Nord
Kahla, VG Südliches Saaletal	VG Hermsdorf, Erfüllende Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Erfüllende Gemeinde Stadtroda, VG Hügelland/Täler	Erfüllende Gemeinden Bür- gel, Eisenberg, VG Heide- land-Elstertal, Schkölen, VG Dornburg-Camburg
Gesamtkoordination 0,5 VbE		
personelle Grundausrüstung mit Sport in der Ju- gend(sozial)arbeit 2,5 VbE <i>signalisierter Bedarf der Prak- tiker mit Berücksichtigung Sport in der Ju- gend(sozial)arbeit 3,25 VbE</i> <i>Differenz zur personellen Grundausrüstung 0,75 VbE</i>	personelle Grundausrüstung mit Sport in der Ju- gend(sozial)arbeit 2,75 VbE <i>signalisierter Bedarf der Prak- tiker mit Berücksichtigung Sport in der Ju- gend(sozial)arbeit 3,25 VbE</i> <i>Differenz zur personellen Grundausrüstung 0,5 VbE</i>	personelle Grundausrüstung mit Sport in der Ju- gend(sozial)arbeit 3,00 VbE <i>signalisierter Bedarf der Prak- tiker mit Berücksichtigung Sport in der Ju- gend(sozial)arbeit 3,25 VbE</i> <i>Differenz zur personellen Grundausrüstung 0,25 VbE</i>
Schulsozialarbeiter 6,00 VbE		
JUGEND STÄRKEN im Quartier 2,75 VbE		
<u>Mittelpunkt des JuKoms:</u> Schüler- und Jugendtreff „JC SCREEN“ Kahla	<u>Mittelpunkt des JuKoms:</u> Jugendhaus Hermsdorf	<u>Mittelpunkt des JuKoms:</u> Jugendzentrum Wasserturm Eisenberg
Grundausrüstung: 2,50 VbE JSiQ: 0,75 VbE (Laufzeit 2015-2019) Juso: 0,75 VbE (Laufzeit 2016/17) Summe: 4,00 VbE	Grundausrüstung: 2,75 VbE JSiQ: 1,00 VbE (L aufzeit 2015-2019) Juso: 2,00 VbE (Laufzeit 2016/17) Summe: 5,75 VbE	Grundausrüstung: 3,00 VbE JSiQ: 1,00 VbE (Laufzeit 2015-2019) Juso: 3,25 VbE (Laufzeit 2016/17) Summe: 7,25 VbE

Tab. 3: Neustrukturierung Planungsgebiete – Umsetzung ab 1. Juli 2016

5.2. Inhaltliche Schwerpunktsetzung

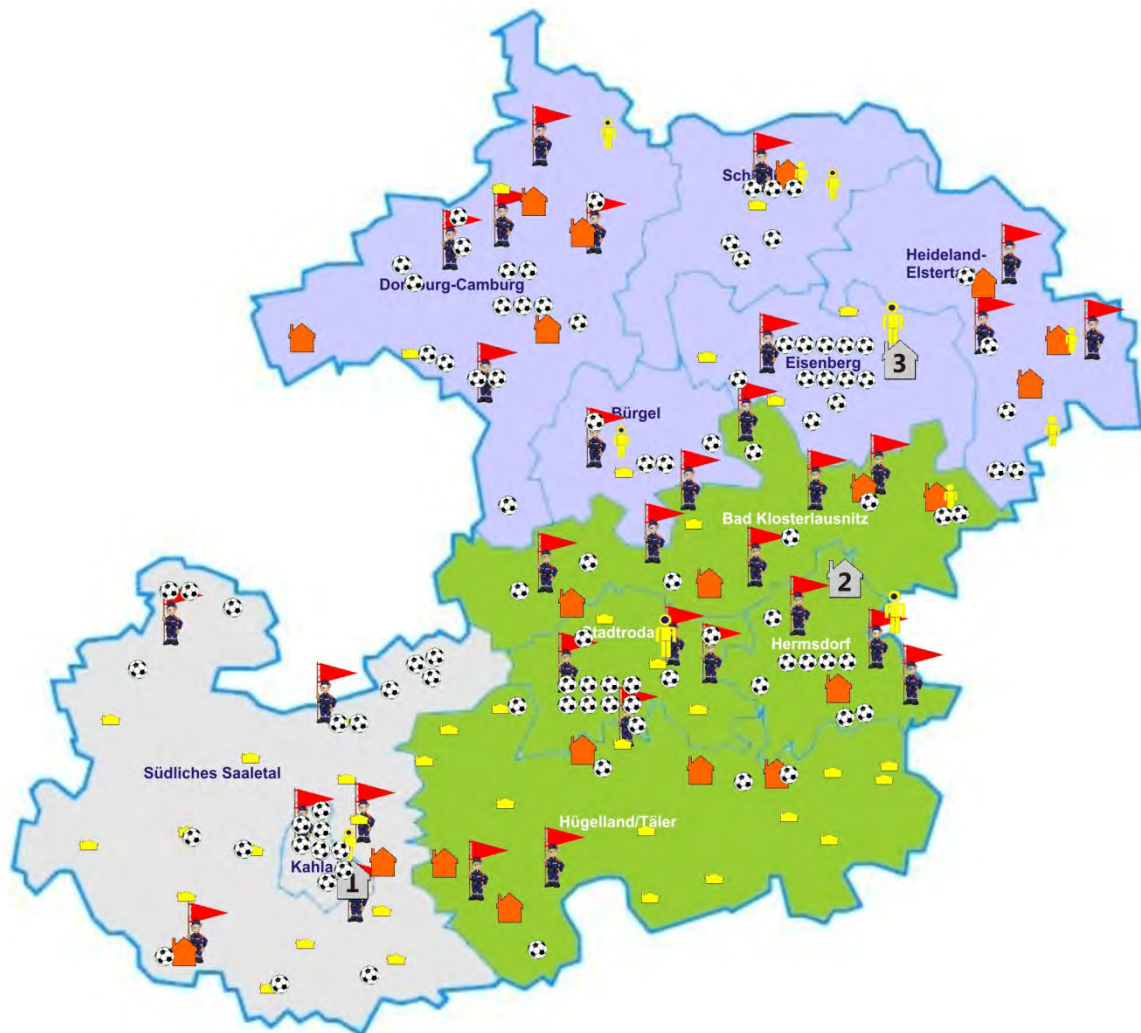
Auf detaillierte Aufgaben und prioritäre Aufgaben der Jugendkompetenzzentren wird in den weiteren Kapiteln eingegangen.

Eine stärkere Gewichtung muss insbesondere das Zusammenwirken mit den beiden Jugendorganisationen des Landkreises, dem Kreissportbund Saale-Holzland und der Kreisjugendfeuerwehr, erhalten.

3.209 Kinder und Jugendliche (AK 10-27) sind derzeit in 99 Sportvereinen organisiert sowie 301 Kinder und Jugendliche (AK 11-27) finden in 33 Jugendfeuerwehren eine Betreuung (vgl. **Abb. 6: JuKoms, Jugendräume und -zimmer, Schulsozialarbeiter, Sportvereine sowie Standorten Jugendfeuerwehren** und **ANLAGE-Tab. (Anlage 3): Kinder und Jugendliche in AK 10-27 in Sportvereinen** sowie **ANLAGE-Tab. (Anlage 3): Kinder und Jugendliche in AK 11-27 in Jugendfeuerwehren**)

Die sich ergebenden Chancen und Schnittstellen der Netzwerk- und Bündnispartner sind für die Angebotserweiterung in der Jugend(sozial)arbeit zu nutzen. Regionsübergreifende Maßnahmen, wie z.B. Ferienfreizeiten, können dadurch in der Zusammenarbeit möglich gemacht werden.

Gesamtübersicht Jugendangebote im Saale-Holzland



Erklärungen der Symbole:

- | | | | |
|---|--|---|------------------------|
|  | 1 Jugendclub "Screen", Kahla |  | Schulsozialarbeiter |
| | 2 Jugendhaus, Hermsdorf |  | Sportvereine |
| | 3 Jugendzentrum Wasserturm, Eisenberg |  | Kreisjugendfeuerwehren |
|  | Jugendclubs mit geringfügig beschäftigten Betreuer | | |
|  | Jugendclubs | | |
|  | Jugendräume bzw. -zimmer | | |

Abb. 6: JuKoms, Jugendräume und -zimmer, Schulsozialarbeiter, Sportvereine sowie Standorten Jugendfeuerwehren (Grafische Zusammenstellung: Jens Büchner)

In die Darstellung integriert sind nur diejenigen Sportvereine, die ein Angebot für Kinder und Jugendliche haben sowie auch die Feuerwehren, die derzeit keine Mitglieder in ihrer Jugendfeuerwehr haben. - Stand: Statistik v. 01.01.2015.

6. Allgemeine Ziele

6.1. Hauptzielgruppe

Die Jugend(sozial)arbeit im SHK richtet sich schwerpunktmäßig an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 27 Jahren.

6.2. Weitere Zielgruppen

Die Mitarbeiter in der Jugend(sozial)arbeit arbeiten eng mit politischen Entscheidungsträgern und den Vereinen in Kommunen zusammen. Sie sind zugleich Kooperationspartner für gemeinsame Projekte, aber auch Zielgruppe im Sinne der Sensibilisierung für Themen und Anliegen der Jugend(sozial)arbeit.

Gelingende Jugend(sozial)arbeit braucht Multiplikatoren für jugendspezifische Themen. Das können zahlreiche Berufsgruppen (bspw. Schulleiter, Lehrer, Schulsozialarbeiter, Gemeindemitarbeiter, Übungsleiter) aber auch Eltern, Engagierte in Vereinen oder auch Unternehmensmitarbeiter sein.

Ehrenamtliche sind wichtige Partner in der Jugend(sozial)arbeit, u. a. in selbstverwalteten Jugendeinrichtungen. Solche können Jugendliche, Eltern, Gemeindevertreter oder engagierte Bürger sein.

6.3. Sonstige Ziele

Die Jugend(sozial)arbeit folgt den allgemeinen Zielvorstellungen des SGB VIII, insbesondere der Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe, sozialem Lernen, Chancengleichheit und Identitätsbildung. Hinzu kommen die Schwerpunkte Prävention und Hilfen zur Orientierung und Beratung. Sie bietet Erlebnis- und Freiräume als Lern- und Sozialisationsfeld und fördert die Erhaltung und Gestaltung optimaler Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Kinder- und Jugend(sozial)arbeit wirkt als Interessensvertretung. Die Wirkungsziele orientieren sich am Kompetenzmodell des Thüringer Bildungsplanes (siehe **ANLAGE 4: Ergänzungen und nähere Definitionen zu Wirkungs- und Handlungszielen**).

7. Jugendkompetenzzentren

7.1. Begriffsbestimmung und Ziele

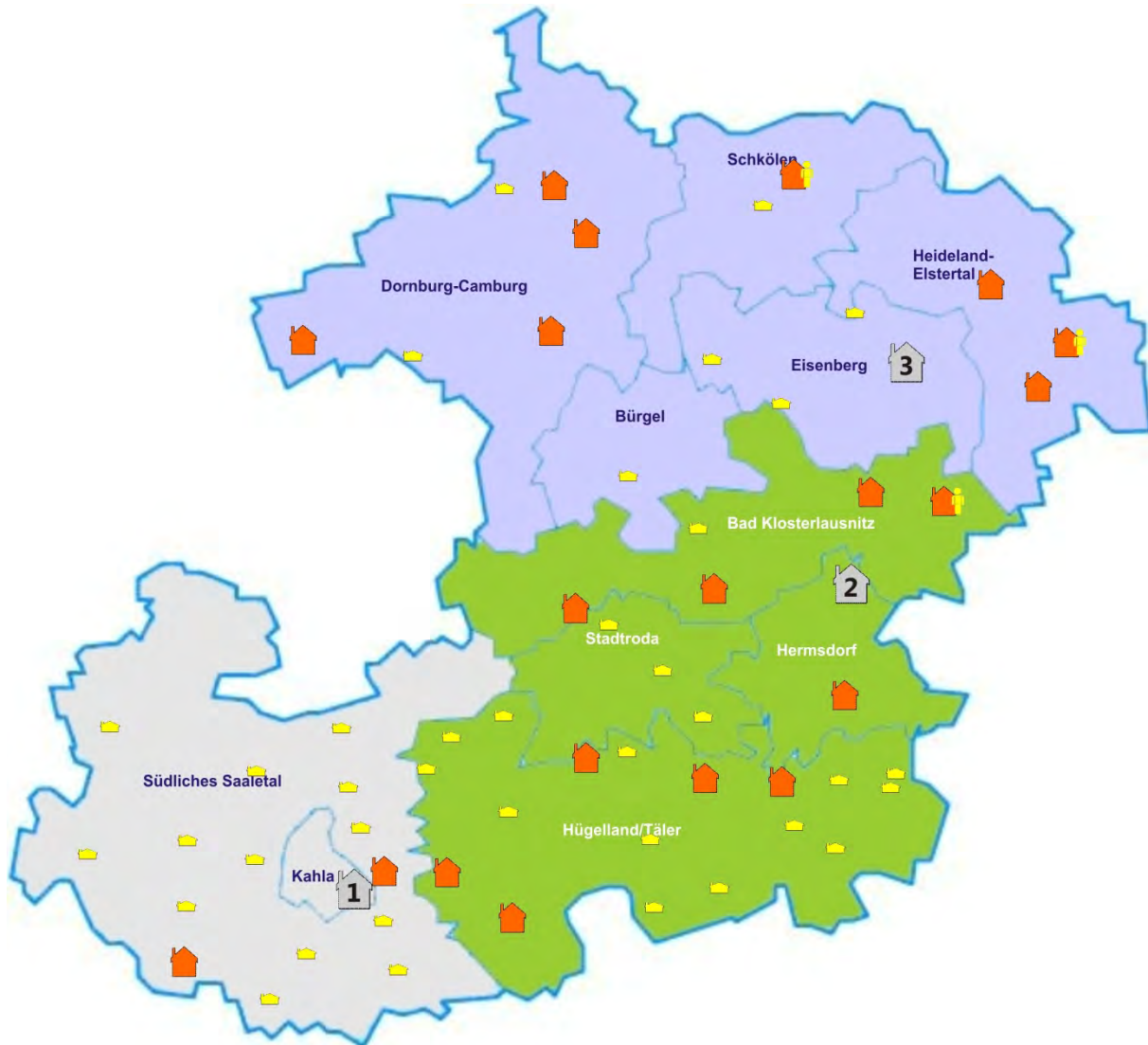
1. Ein sogenanntes JuKom ist ein zentraler Ort für eine Region, der sich über ein sogenannte Kompetenz-Team, räumliche Angebote und die Vernetzung von Jugendhilfeangeboten definiert und durch eine Koordination organisiert ist. Jedes JuKom versteht sich als Dienstleistungszentrum im Bildungs- und Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 27 Jahren (siehe **Abb. 7: Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren sowie Jugendhäusern, -klubs und -zimmern**).
2. Ziel ist es, Kompetenzen in der Jugend(sozial)arbeit nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII und sonstige Angebotsleistungen Dritter zu bündeln und gezielt einzusetzen, wenn es den Aufgaben der Jugend(sozial)arbeit nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII entspricht, nicht entgegen wirkt und größere Synergien absehbar sind.

Primäre Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und aus allen Sozialräumen, Schüler, Klientel der Jugend(sozial)arbeit (Delinquenz, Drogen, Armut etc.), „Benachteiligtengruppen“ (z.B. sogenannte „Sozialbenachteiligte“, Menschen mit Beeinträchtigungen, Migranten, Flüchtlinge etc.)

Die sekundäre Zielgruppe ist das soziale und professionelle Umfeld, u.a. Eltern, Lehrer, sonstige Multiplikatoren, Vereine, Organisationen und Netzwerke, Projektgruppen, Schulsozialarbeiter, Mitarbeiter der Jugend(sozial)arbeit (Hauptamt, Ehrenamt, Freiwilligendienst, Praktikum etc.).

3. Durch ein werden verschiedene Angebote und Leistungen (nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII) für junge Menschen vernetzt und durch offene regionale Jugend(sozial)arbeit, Jugendeinrichtungen, mobile Jugend(sozial)arbeit, Jugend(sozial)arbeit, Projekte, Kooperationen und die Koordination konzentriert in die jeweilige Planungsregion hinein verbreitet.
4. Ihr Ziel ist es, Maßnahmen für junge Menschen zu bündeln, zu systematisieren und ihre Wirksamkeit zu optimieren. Die JuKom sollen zudem neue Handlungs- und Kooperationsfelder aufspüren, weiteren Handlungsbedarf benennen und diesen mit konkreten Maßnahmen - gemäß dem Jugendförderplan - umsetzen.

Struktur mit drei Regionen und Jugendkompetenzzentren



Erklärungen der Symbole:







-  1 Jugendclub "Screen", Kahla
-  2 Jugendhaus, Hermsdorf
-  3 Jugendzentrum Wasserturm, Eisenberg
-  Jugendclubs mit geringfügig beschäftigten Betreuer
-  Jugendclubs
-  Jugendräume bzw. -zimmer

Abb. 7: Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren sowie Jugendhäusern, -klubs und -zimmern (Grafische Zusammenstellung: Jens Büchner)

7.2. Handlungsbereiche nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII

Für Kinder und Jugendliche werden vielseitige Freizeitangebote, bedürfnisorientierte Beratungslösungen und Informationsvermittlung zu verschiedenen Themenbereichen angeboten.

7.2.1. Offene regionale Jugend(sozial)arbeit / Jugendeinrichtungen

- Koordination der Einrichtung (JuKom) (siehe 7.3.2. Praxiskoordination)
- Schaffung von Raum für Partizipation und Mitbestimmung zur Umsetzung kreativer Ideen und der Selbstverwirklichung junger Menschen
- Förderung von sozialen Kompetenzen, ehrenamtlichem Engagement und Anleitung zu einer nicht-konsumorientierten, eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung
- (Niederschwellige) bedarfsorientierte Angebote im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im kulturellen Bereich
- Außerschulische und informelle Bildung durch Angebote, Workshops und Kurse
- informelle Lebensberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Konflikten in Schule, Elternhaus sowie Beziehung etc. (Abbau von Schwellenangst, Weitervermittlung etc.)

7.2.2. Mobile Jugend(sozial)arbeit

- Sozialraum-, Koordinations- und Netzwerkarbeit
- Niederschwellige Kontakt-, Beziehungs- und Jugend(kultur)arbeit
- Beratung, Begleitung, Unterstützung und fachliche Anleitung der ehrenamtlichen, selbstverwalteten Jugendklubs und Freizeitstätten in den Planungsregionen
- bestehende Strukturen sind zu unterstützen

- Unterstützung der freiwilligen und ehrenamtlichen Akteure in den Planungsregionen (Initiierung von selbstorganisierten Angeboten, Durchführung von Projekten etc.)
- Förderung des Ehrenamtes in der Jugend(sozial)arbeit und Bildungsangebote zum Erwerb der Jugendleitercard (JULEICA) bzw. Vermittlung an andere Träger
- Unterstützung bei Vereinsgründung, Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten, Absprachen mit den Vertretern der Heimatgemeinden, Fördermittel-Akquise, Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit

7.2.3. Jugend(sozial)arbeit

Case-Management (CM)

- Individuelle Einzelfallberatung und -begleitung in Form von Beratungs- und Kontaktstellen sowie in der aufsuchenden Arbeit, insbesondere für junge Menschen aus strukturschwachem, ländlichen Raum, mit (multiplen) Problemlagen und Vermittlungshemmnissen u.a. aus den Bereichen Schulverweigerung, Schul- und Ausbildungsabbruch, berufliche Perspektive, Sucht und Drogen, (drohende) Obdachlosigkeit, Delinquenz, junge Eltern und Alleinerziehende in prekären Lebenssituationen, bildungsferne Familien, Migration (Spätaussiedler, Flüchtlinge) etc.
- Stärkung der Kompetenzen, der Ressourcenmobilisierung, dem Abbau von Hemmnissen sowie dem Umgang mit Konfliktsituationen und Krisen
- Information, Vernetzung und Vermittlung zu öffentlichen Einrichtungen, freien Hilfeeinrichtungen, Jugendeinrichtungen, bildungs- und arbeitsweltbezogenen Anlaufstellen etc.
- Zusammenarbeit mit übergangsrelevanten Akteuren und Einrichtungen im Sozialraum wie z.B. Angebote der Jugend(sozial)arbeit, Schulen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Beratungsstellen und Unternehmen

Schulbezogene Jugend(sozial)arbeit

- Sozialarbeit mit Schülern in Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrern und Mitarbeitern in Kooperation mit dem öffentlichen Träger, regionalen Jugendeinrichtungen, Projekten etc.

Jugendförderplan des SHK

- Gruppen- und Einzelfallberatung und -begleitung in Schulen (Beziehungsarbeit, Vertrauensarbeit, Unterstützung, Vermittlung etc.)
- Organisation und Durchführung von Angeboten (Schüler-Café, Veranstaltungen, Aktionen etc.)
- Mitarbeit / Organisation von schulinternen Projekten (Schulsprecherwahl etc.)
- Vernetzung / gemeinsame Angebote mit jugendrelevanten Vereinen und Institutionen, z.B. Sportvereine und Jugendfeuerwehren

Sportbezogene Jugend(sozial)arbeit *(siehe auch Rahmenkonzept des Kreissportbundes SHK)*

- Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote in den Stützpunkten zur Verbesserung der körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen für eine ganzheitliche und erfolgversprechende Entwicklung der Kinder
- Organisation, Durchführung und Absicherung von Ferienfreizeiten
- Vernetzung / gemeinsame Angebote mit jugendrelevanten Vereinen und Institutionen, z.B. schulbezogene Jugend(sozial)arbeit
- Organisation und Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen sowie Organisation von Spiel- und Sportfesten mit Themenschwerpunkten
- Ausbildung von Übungsleitern, Betreuern und Vereinsvorständen, u.a. JULEICA

Projekte / Kooperationen

- Perspektivische und vernetzende Projektentwicklungen mit dem Kompetenz-Team, Kooperationspartnern und der Gesamtkoordination
- Umsetzung von gemeinsamen örtlichen / überörtlichen Projekten (Interkulturelle Begegnungsveranstaltungen, Kinder- und Jugendaktionstage etc.)
- Kooperationen mit institutionellen und freien Angeboten der Jugendhilfe
- räumliche Unterstützung von Beratungs-, Informations- und Aktionsangeboten
- generationsübergreifende Arbeit

Jugendförderplan des SHK

- Zusammenarbeit bezüglich der Inhalte im LAP

8. Organisationsstruktur der Jugendkompetenzzentren

8.1. Koordination

Damit eine gewinnbringende und qualitativ hochwertige Etablierung in die regionalen Strukturen gewährleistet werden kann, bedarf es einer Koordination. Die Koordination teilt sich auf in die Gesamtkoordination, also der inhaltlichen und gesamtorganisatorischen Verantwortung und die praktische Arbeit in den JuKoms, also die Umsetzung vor Ort.

8.1.1. Gesamtkoordination

Die Gesamtkoordination sichert u.a. die qualitative konzeptionelle Arbeit, die Fortentwicklung und administrative Tätigkeiten ab, die durch die Praxiskoordination (siehe 8.1.2.) zeitlich nicht zu leisten sind.

Sie ist kreisweiter und kontinuierlicher Ansprechpartner für die Kompetenz-Teams (siehe 5.1.) und die Praxiskoordinationen. Diese sollte einen wichtigen Praxisabstand haben und bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und der praktischen Jugend(sozial)arbeit in den JuKoms. Dabei sind folgende Aufgabenschwerpunkte von der Gesamtkoordination abzusichern:

- Erstellung einer Gesamtkonzeption / Leistungsbeschreibung zur Umsetzung der Angebotsstruktur in den JuKoms entsprechend der Zielstellung des aktuellen Jugendförderplans
- Aufbau und Koordination trägerübergreifender Angebote in den JuKoms
- Leitung und Organisation der Kompetenz-Teams / Fachgruppen- und Fallarbeit / Netzwerkarbeit
- Ansprechpartner für das Jugendamt
- Regelmäßige Beratungen im Jugendamt und in den Kompetenz-Teams
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Mitarbeiterfortbildungen und Supervision

- das Fundraising unterstützt die Erschließung von Förderprogrammen und Projekten, federführende Mitwirkung bei der Antragstellung
- statistische Erfassung, z.B. der Anzahl der Angebote, Teilnehmerzahlen, Altersstruktur
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für vernetzte Angebotsstrukturen durch die JuKoms in Einbeziehung von z.B. der Schulsozialarbeit / Schule, Bürgermeister, Jugendamt mit Allgemeinem Sozialen Dienst und Jugendgerichtshilfe, Jobcenter, Schuldnerberatung etc.
- Gewährleistung der Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages entsprechend § 8 a SGB VIII

8.1.2. Praxiskoordination

Die Praxiskoordination der einzelnen JuKoms übernimmt die Hausleitung. Sie versteht sich Partner und Vernetzer für die außerhalb des JuKoms agierenden Akteure, die einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung der Zielsetzung des JuKoms darstellen. Durch die daraus zusätzlich erschlossene Angebotsvielfalt wird eine konkrete Abstimmung notwendig, welche durch die Praxiskoordination abgesichert werden muss.

- inhaltliche Koordination des JuKom-Angebots (Jugendrelevanz, Synergien etc.)
- räumliche Koordination des Jugendkompetenzzentrums
- regionalspezifische Bedarfsermittlung und Angebotsstruktur
- Monatsplanung und Koordinierung der Öffnungszeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Absprachen und Planungen mit den Kooperationspartnern
- Durchführungsmanagement (Material, Hausmanagement, Men-Power etc.)
- Anwendung von Methoden der Qualitätssicherung
- Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages entsprechend § 8 a SGB VIII

8.2. Personelle Rahmenbedingungen

Die Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen. Bestandteil dieser kommunalen Selbstverwaltung ist die Personalhoheit. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden deshalb auch in Personalsachen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenständig.

Das Fachkräftegebot wird im § 72 SGB VIII wie folgt festgeschrieben:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert.

Es gilt ebenfalls das Thüringer Gesetz über die Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (ThürSozAnerkG).

Das Fachkräftegebot ist erfüllt, wenn

1. die Mitarbeiter eine sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung vorweisen, die u. a. durch folgende Abschlüsse begründbar sind: Diplomsozialarbeiter, Diplomsozialpädagogen, Erziehungswissenschaftler und Diplomspsychologen. Die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses entstandenen mit vorgenannten Abschlüssen vergleichbaren Bachelor- bzw. Master-Abschlüsse sind adäquat anzuerkennen.
2. Erzieher, überwiegend im Team mit den unter 1. genannten Fachkräften arbeiten.
3. In der Jugendverbandsarbeit wird in Ergänzung zu 1. für eine strukturbildende, koordinierende und geschäftsführende Tätigkeit, die nicht unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen vollzogen werden, die Möglichkeit eingeräumt, Personal mit einem einschlägigen Hochschulabschluss anzustellen.

(vgl. Umsetzung des Fachkräftegebotes in den über die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ bezuschussten Projekten (2013))

Neben der fachlichen Qualifikation muss die persönliche Eignung (Belastbarkeit, Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Kreativität, Empathie, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) gegeben sein.

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Flexibilität in der Arbeitszeit und die teilweise sehr belastenden Arbeitssituationen erfordern eine tarifgerechte Eingruppierung der Mitarbeiter. Eine paritätische Besetzung der Stellen zur Absicherung geschlechtsspezifischer Angebote ist anzustreben.

Zusätzliche Kräfte, insbesondere ehrenamtlich Tätige, als personelle Ergänzung sollen mindestens auf Basis der Jugendleiterausbildung qualifiziert sein. Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch den Anstellungsträger gewährleistet. Es wird empfohlen, dass regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommende Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen müssen.

Jugend(sozial)arbeit ist Teamarbeit, die möglichst von hauptamtlichen, unbefristet Beschäftigten und entsprechend dem Fachkräftegebot der Jugendhilfe qualifizierten Personen gewährleistet werden sollte. Die Teamarbeit kann trägerintern und auch regional bzw. trägerübergreifend organisiert werden.

8.3. Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Trägerschaft für die Jugend(sozial)arbeit ist in der Regel bei anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe anzusiedeln. Eine Trägerpluralität muss gewährleistet sein.

Zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sollte ein Abschluss von Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erfolgen. Daraus abgeleitet werden konkrete Arbeitsplatzbeschreibungen, die konzeptionell untersetzt sind, erarbeitet und abgestimmt.

Da die Arbeitszeiten überwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden liegen, ist eine bedarfsorientierte, flexible Arbeitszeitregelung für die Beschäftigten zu ermöglichen.

Die Einordnung in 3 bis 5-jährige Planungszeiträume im Rahmen der örtlichen Jugendförderplanung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Arbeit. Der Träger muss sich in vorhandenen Netzwerkstrukturen einbringen und/oder neue Netzwerke entwickeln. Qualifizierte Jugend(sozial)arbeit erfordert weiterhin örtliche Unterstützungsstrukturen und verbindliche Zugänge zu Ämtern, Institutionen und Kooperations- und Ansprechpartnern.

8.4. Materielle Rahmenbedingungen

Eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Jugend(sozial)arbeit wird durch die mittelfristige Gewährleistung einer 3 bis 5-jährigen Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger perspektivisch angestrebt.

Jugend(sozial)arbeit benötigt unterstützend ein Büro mit einer Fläche in angemessener Größe mit entsprechender Ausstattung und niedrigschwelligem Zugang, welche auch als Anlaufstelle und Beratungsort für die Adressaten genutzt werden kann. Zu einer, den zeitgemäßen Standards entsprechenden, Büroausstattung gehören u. a. ein Telefonanschluss, Diensthandy, Kopierer, Fax sowie PC mit Internetzugang und Drucker.

Außerdem benötigen die Mitarbeiter für die (sozial)-pädagogische Arbeit einen eigenverwalteten Etat in angemessener Höhe zur flexiblen und bedarfsgerechten Verwendung.

Sinnvoll ist es, dass landkreiseigene Schulturnhallen und Räume, unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen, für Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Zur Gewährleistung der Flexibilität der Mitarbeiter ist die Bereitstellung eines Fahrzeugs notwendig. Ist die Nutzung privateigener PKW vorgesehen, erfolgt die Abrechnung der Dienstreisekosten auf der Basis des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung unter Anerkennung erheblicher Gründe.

8.5. Ehrenamtliche Strukturen

Das Ehrenamt ist die Grundlage einer Gesellschaft, die sich einen humanen und solidarischen Anspruch gibt. Das Ehrenamt dient als Stärkung der Integration in die Gesellschaft und in Gruppen.

Durch die vorhandene stark kleinteilige Siedlungsstruktur mit 93 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie zahlreichen weiteren Siedlungspunkten in der Fläche kann sich kontinuierliche hauptamtliche Jugendarbeit mit Fachkräften schwerpunktmäßig nur auf wenige Standorte beschränken.

Umso bedeutungsvoller werden dadurch ehrenamtliche Strukturen. Es gibt im Landkreis bereits eine Reihe von selbstorganisierten, ehrenamtlich geführten Jugendeinrichtungen. Diese leisten zur Bereicherung der Angebotspalette speziell für junge Menschen in den Städten und Gemein-

den einen nicht zu unterschätzenden wertvollen Beitrag. Dazu zählen von jungen Menschen selbstverwaltete Jugendklubs, -zimmer bzw. die Mitnutzung von Gemeinderäumlichkeiten.

Dieses Engagement ist durch die vorhandenen hauptamtlichen Jugendarbeiter in den JuKoms, dabei vorrangig von der mobilen Jugendarbeit, in ihrer Arbeit wirkungsvoll und nachhaltig zu unterstützen und zu begleiten.

In einigen Gemeinden, insbesondere in kleineren, ist darauf zu achten, dass die vor Ort ansässigen Vereine ihre Angebote sowohl an Erwachsene als auch an Kinder und Jugendliche richten und die Nachwuchsarbeit intensivieren.

9. Qualitätsmanagement

9.1. Qualifikation, Qualifizierung

Für die Hauptamtlichen der Jugend(sozial)arbeit, vornehmlich in der örtlichen Jugendhilfe, gilt, dass es sich möglichst um dauerhaft angestellte Fachkräfte handelt, die entsprechend dem Fachkräftegebot qualifiziert sind und fortgebildet werden.

Ergänzend können zusätzliche Kräfte, insbesondere Ehrenamtliche, in der Jugend(sozial)arbeit aktiv sein.

Die Ausbildung, Anleitung und der Einsatz dieser Kräfte im Bereich der Jugend(sozial)arbeit sollte deshalb eine wichtige Rolle spielen. Sie müssen über die notwendigen Kenntnisse und Befähigungen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich verfügen. Diese grundlegenden inhaltlichen und methodischen Kompetenzen müssen durch fachlich qualifiziertes Personal vermittelt werden, z.B. mindestens im Rahmen einer JULEICA-Schulung.

9.2. Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess

Die Anforderungen in den Tätigkeitsfeldern erfordern kontinuierlich ein hohes Maß an persönlichem Engagement und an Fachlichkeit, weshalb die Jugend(sozial)arbeit einem fortlaufenden Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung unterliegt.

Teil dieses Prozesses sind folgende Maßnahmen:

- schriftliche Vereinbarung von Arbeitsaufgaben und Arbeitsplatzbeschreibungen
- die fachliche Aufsicht und Anleitung durch den Träger
- die fachliche Beratung durch das Jugendamt
- fortlaufende Dokumentation und regelmäßige (z.B. jährliche) qualitative und quantitative Berichterstattung als periodische Prüfung von Planung, Stand und Ziel der Arbeit
- jährliche Auswertungsgespräche gegenüber dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Ziel der Fortschreibung der Konzeption/Maßnahmenplanung

- Planungs- oder Sozialraumtreffen als Instrument und Schnittstelle zur Zusammenarbeit mit Kommune(n) und Partnern in Verbänden, Vereinen, Einrichtungen lokal und regional
- die Mitarbeit in Fachgremien als Raum für die lokale, regionale und überregionale Vernetzung
- regelmäßige Teambesprechungen
- unerlässlich in weiträumig strukturierten Gebieten sind regionale trägerübergreifende Netzwerke, mit kontinuierlichem Austausch und Reflexion von Erfahrungen
- Fallbesprechungen, Diskussionen möglicher Handlungsansätze und kollegiale Beratung
- die jährliche Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen
- regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen

9.3. (Selbst-) Evaluation

Evaluationen und damit auch Selbstevaluationen dienen der eigenen Qualitätsentwicklung und sind Grundlage der professionellen Ausgestaltung, Fachlichkeit und Fortentwicklung sozialer Dienste und Dienstleistungen. Um die eigene pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln, ist es notwendig in regelmäßigen Abständen kleinere Teile des täglichen Handelns in einem bestimmten Arbeitsspektrum, dessen Strukturen und Rahmenbedingungen, zu bewerten und gegebenenfalls zu verbessern.

10. Ausblick

Der Jugendförderplan muss eine regelmäßige Fortschreibung erfahren, ebenso die Konzepte der JuKoms. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine Arbeitsgruppe, wie die AG Jugendarbeit, unter Einbeziehung der in der Praxis eingesetzten Mitarbeiter, die sich jährlich mit einer Evaluierungsempfehlung beschäftigt.

Die Durchführung eines jährlich thematischen Schwerpunktprojektes unter einem einheitlichen Thema ist gemeinsam mit dem Jugendamt, den möglichen Arbeitsgruppen (AG Jugendarbeit, Netzwerk) und dem Jugendhilfeausschuss nach Bedarf für den Landkreis anzustreben. In den Planungsgebieten können lokalspezifisch weiterführende Aktivitäten stattfinden.

Unabhängig von der kreislichen Förderung wird die Forderung an die Städte und Kommunen gestellt, die örtliche Jugend(sozial)arbeit zu unterstützen bzw. strukturelle Voraussetzungen für im Ehren- wie im Hauptamt tätige Gruppen bzw. Personen zu schaffen. Die Unterstützung von Projekten vor Ort soll bei der Bescheidung von Anträgen durch den Landkreis Berücksichtigung finden.

In Anbetracht der tiefgreifenden Aufgaben und Verantwortungsbereiche der hauptamtlichen Mitarbeiter ist eine Festschreibung und Planung der (personellen) Förderung und Sicherheit über Jahres- und „Haushaltsgrenzen“ hinweg dringend notwendig.

11. Schlussbemerkungen

Mit dem Jugendförderplan ist eine Grundlage geschaffen, die in der Jugend(sozial)arbeit tätigen freien Träger, Personen, Vereine und Institutionen mit all ihren Facetten zu berücksichtigen. Netzwerkprojekte und eine flächendeckend koordinierte wie abgestimmte Jugend(sozial)arbeit sind möglich. Die jährliche Planung von Terminen im Landkreis, wie z.B. Ferienaktivitäten und Projekten an Schulen, soll die Jugend(sozial)arbeit erleichtern.

Die Potentiale von Kooperationspartnern sind aus diesem Grund mit zu entwickeln und gleichzeitig zu nutzen.

Aus allen tätigen Bereichen (freien Träger, Personen, Vereine und Institutionen sowie Haupt- und Ehrenamt) ist ein Pool mit deren Kompetenzen zu entwickeln (Ressourcen der Mitarbeiter, laufende Aktualisierung der Liste/Ansprechpartner). Dieser Pool bildet die Grundlage für eine umfassende Netzwerkarbeit und ermöglicht immer wieder die Öffnung für neue Partner, wie z.B. die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern (z.B. Fachhochschule oder Universität in Jena). Praktika, Forschungsgebiete sowie eine mittel- und langfristige Kooperation würden sich einer Qualitätssteigerung für die Jugend(sozial)arbeit niederschlagen. In Partnerschaft mit freien Trägern können auch Schulen profitieren, in dem z.B. Seminararbeiten betreut werden.

Verantwortung trägt die kreisliche Jugend(sozial)arbeit aber auch für die Durchsetzung der Anerkennung der örtlichen Jugend(sozial)arbeit in den Kommunen und Städten und damit in den Gemeinde- und Stadträten. Für Förderrichtlinien örtlicher Jugendförderung sollen Voraussetzungen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang muss eine fachliche Qualifizierung politischer Strukturen auf örtlicher und kreislicher Ebene ermöglicht werden. In ohnehin schon stattfindenden Veranstaltung, wie z.B. die Bürgermeisterberatung des Landrates, können regelmäßig neue rechtliche wie inhaltlich, für den Landkreis wichtige Informationen, weitergegeben werden. Angebote der Volkshochschule für Gemeinde- und Stadträte sowie für ehrenamtlich geführte Jugendklubs und -vereine würden einen Qualitätssprung ermöglichen.

12. Anhang

Überblick:

ANLAGE 1 – Seite 50

>> Leitbild – unser Bild der Zukunft <<

*erarbeitet von den Kindern und Jugendlichen aus dem Saale-Holzland-Kreis
während der 2. Schülerwerkstatt (2013)*

ANLAGE 2 – Seite 51

Erläuterung des Projektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier

ANLAGE 3 – Seite 53

Organisierte Kinder und Jugendlichen im Kreissportbund

Organisierte Kinder und Jugendlichen in Jugendfeuerwehren

ANLAGE 4 – Seite 59

Ergänzungen und nähere Definitionen zu Wirkungs- und Handlungszielen

ANLAGE 1



>> Leitbild – unser Bild der Zukunft <<

erarbeitet von den Kindern und Jugendlichen aus dem Saale-Holzland-Kreis während der 2. Schülerwerkstatt

Wir, Kinder und Jugendliche, leben gerne im Saale-Holzland-Kreis.

Durch die engen Kooperationen zwischen den Unternehmen und Schulen der Region können wir nach der Schule attraktive Ausbildungen mit guten und transparenten Übernahmechancen absolvieren.

In allen Schulformen lernen die Schüler regionale Betriebe und ihre Angebote intensiv kennen.

Dies ermöglicht uns, mit unseren Familien und Freunden hier leben und arbeiten zu können.

Die vorhandenen und guten Freizeitangebote sind optimal miteinander vernetzt und allen Schülern bekannt.

Der Personennahverkehr, flexible Mobilitätsangebote und ein geschlossenes Radwegenetz sind optimal miteinander vernetzt und ermöglichen eine gute Erreichbarkeit von Freizeitangeboten und Schule. Dazu hat vor allem die Einführung eines Regionaltickets Jena-SHK für Schüler und Studenten einen großen Beitrag geleistet.

Die Schüler unterstützen das Leitbild des Saale-Holzland-Kreises zum Thema Energie und Klimaschutz und engagieren sich aktiv beim Energiesparen in Schule, Freizeit und Familie.

Ein schnelles Internet überall im Saale-Holzland-Kreis und die vorhandenen regionalen Medien unterstützen uns bei der aktiven Auseinandersetzung mit den Themen Mobilität, Energie, Freizeit und Ausbildung.

ANLAGE 2

Erläuterung des Projektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Mit "JUGEND STÄRKEN im Quartier" bündeln erstmalig zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützen in der aktuellen ESF-Förderperiode Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen im Übergang von der Schule in den Beruf. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten.

In der ersten Förderrunde 2015 bis 2018 (mit Option für 2019) wurde der Saale-Holzland-Kreis mit 2,75 VbE berücksichtigt.

Die Angebote kommen insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren zu Gute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecher und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf gemeint. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt sie bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist, die Teilnehmenden mit niedrigschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken.

Das Modellprogramm kombiniert verschiedene sozialpädagogische Angebote, die passgenau, entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppen, in der Kommune ausgestaltet werden können:

- Case Management (intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit)
- Aufsuchende Jugend(sozial)arbeit (z. B. Streetwork oder Mobile Beratung)
- Niedrigschwellige Beratung/Clearing (z. B. Anlaufstellen mit Lotsenfunktion, in denen Jugendliche eine Erstberatung erhalten)

- Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier und dessen Bewohner (z. B. Anlegen eines Trimm-Dich-Pfades, Organisation eines Stadtteilstestes)

Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei im Sinne einer „Förderung aus einer Hand“ eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Bundesagentur für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

ANLAGE 3

Organisierte Kinder und Jugendlichen im Kreissportbund

	Region	Vereine	Kinder/Jugendl.
NORD	Heideland-Elstertal, Eisenberg, Schkölen, Bürgel	27	1.092
	Dornburg-Camburg, Dornburg-Camburg	16	332
	Gesamtzahl in der Region	43	1.424
MITTE	Hügelland/Täler, Stadtroda	17	550
	Hermsdorf, Bad Klosterlausnitz	16	750
	Gesamtzahl in der Region	33	1.300
SÜD	Südliches Saaletal, Stadt Kahla	23	485
	Gesamtzahl in der Region	23	485
	Gesamtzahl aller Regionen	99	3.209

Tab.: Kinder und Jugendliche in AK 10-27 in Sportvereinen (Stand: 01.01.2015)

(In der Statistik integriert sind nur diejenigen Sportvereine, die ein Angebot für Kinder und Jugendliche haben.)

(Quelle: Statistische Erfassung des Kreissportbundes / 15.02.2015)

Organisierte Kinder und Jugendlichen im Jugendfeuerwehren

	Region	Feuerw.	Kinder/Jugendl.
NORD	Heideland-Elstertal, Eisenberg, Schkölen, Bürgel	6	68
	Dornburg-Camburg, Dornburg-Camburg	5	34
	Gesamtzahl in der Region	11	102
MITTE	Hügelland/Täler, Stadtroda	7	52
	Hermsdorf, Bad Klosterlausnitz	9	103
	Gesamtzahl in der Region	16	155
SÜD	Südliches Saaletal, Stadt Kahla	6	44
	Gesamtzahl in der Region	6	44
	Gesamtzahl aller Regionen	33	301

Tab.: Kinder und Jugendliche in AK 11-27 in Jugendfeuerwehren (Stand: 01.01.2015)

(Quelle: Kreisjugendfeuerwehr / 10.02.2015)

ANLAGE 4

Ergänzungen und nähere Definitionen zu Wirkungs- und Handlungszielen

Wirkungsziel 1

Kinder und Jugendliche verfügen über soziale und kulturelle Kompetenzen.

Handlungsziele zu Wirkungsziel 1

- Kinder und Jugendliche nehmen Kritik an und kritisieren Andere konstruktiv.
- Kinder und Jugendliche können Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich gewaltfrei lösen.
- Kinder und Jugendliche achten andere Menschen, tolerieren deren Kultur und Lebensentwürfe.
- Kinder und Jugendliche äußern anderen Menschen gegenüber ihre Gedanken, Gefühle und vertreten ihre Meinung.
- Kinder und Jugendliche nehmen die Gefühle, Bedürfnisse und Meinungen des Gegenübers wahr.
- Kinder und Jugendliche arbeiten in Gruppen zusammen und bringen sich in das Gemeinwesen ein.

Beispielhafte Indikatoren zu Wirkungsziel 1

- Kinder und Jugendliche sind kritikfähig.
- Kinder und Jugendliche setzen keine körperliche oder verbale Gewalt ein.
- Kinder und Jugendliche sind toleranzfähig.
- Kinder und Jugendliche nehmen an der Gruppenarbeit teil.
- Kinder und Jugendliche setzen klare Grenzen.
- Kinder und Jugendliche lösen Probleme gemeinsam.

Wirkungsziel 2

Kinder und Jugendliche verfügen über personale Kompetenzen.

Handlungsziele zu Wirkungsziel 2

- Kinder und Jugendliche können ihr Handeln, ihren Entwicklungsstand und ihre Rolle reflektieren.
- Kinder und Jugendliche lösen Probleme selbständig.
- Kinder und Jugendliche kennen ihre Bedürfnisse und entwickeln daraus ihre eigenen Ziele.
- Kinder und Jugendliche setzen ihre Stärken bewusst ein und können mit ihren Schwächen umgehen.

Beispielhafte Indikatoren zu Wirkungsziel 2

- Kinder und Jugendliche können ihre Anliegen darstellen.
- Kinder und Jugendliche wissen, wo sie Hilfe zur Problemlösung finden.
- Kinder und Jugendliche intensivieren ihre Mitarbeit.
- Kinder und Jugendliche nehmen Hilfe und Unterstützung an.

Wirkungsziel 3

Kinder und Jugendliche verfügen über methodische Kompetenzen.

Handlungsziele zu Wirkungsziel 3

- Kinder und Jugendliche handeln nach demokratischen Prinzipien.
- Kinder und Jugendliche nutzen verschiedene Strategien zur Verwirklichung ihrer eigenen Ziele.
- Kinder und Jugendliche nutzen neue und alte Medien zielgerichtet.

Beispielhafte Indikatoren zu Wirkungsziel 3

- Kinder und Jugendliche wenden verschiedene Moderationstechniken an.
- Kinder und Jugendliche organisieren regelmäßige Treffen.
- Kinder und Jugendliche stellen eigenständig Anträge.
- Kinder und Jugendliche erstellen eigenständig Bewerbungsunterlagen.
- Kinder und Jugendliche lesen regelmäßig den Lokalteil zur Informationsbeschaffung.

Wirkungsziel 4

Kinder und Jugendliche verfügen über sachliche Kompetenzen.

Handlungsziele zu Wirkungsziel 4

- Kinder und Jugendliche kennen die regionalen und lokalen Strukturen.
- Kinder und Jugendliche kennen Politik und Verwaltungsstrukturen.
- Kinder und Jugendliche sind über örtliche Gegebenheiten und Bestimmungen informiert.
- Kinder und Jugendliche sind über die betreffenden Gesetze informiert.

Beispielhafte Indikatoren zu Wirkungsziel 4

- Kinder und Jugendliche nutzen die Anlaufstelle bei Anliegen.
- Kinder und Jugendliche beteiligen sich z. B. an runden Tischen, Gemeinderatssitzungen
- Kinder und Jugendliche sind über Wahltermine informiert, bringen Wahlvorschläge ein und kandidieren selbst.
- Kinder und Jugendliche kennen Hausordnung, Klubregeln sowie Ruhezeiten.
- Kinder und Jugendliche kennen die wesentlichen Inhalte sie betreffender Gesetze, wie JuSchG, ThürNRSchutzG, BTMG, KJHG und ThürKJHAG.

Wirkungsziel 5

Kinder und Jugendliche verfügen über instrumentelle Kompetenzen.

Handlungsziele zu Wirkungsziel 5

- Kinder und Jugendliche erproben sich in alltagspraktischen Aufgaben.
- Kinder und Jugendliche kennen die Grundlagen sozialer Arbeit und die Ursachen sozialer Probleme.
- Kinder und Jugendliche kennen die Grundlagen von Kommunikationstechniken.
- Kinder und Jugendliche können Konflikte gewaltfrei lösen.

Beispielhafte Indikatoren zu Wirkungsziel 5

- Kinder und Jugendliche können kochen, backen, renovieren, sich selbst oder eine Gruppe versorgen, Feuer machen.
- Kinder- und Jugendliche nehmen an Streitschlichterprogrammen teil, sie tauschen Argumente sachlich aus.

Wirkungsziel 6

Kinder und Jugendliche verfügen über motorische Kompetenzen.

Handlungsziele zu Wirkungsziel 6

- Kinder und Jugendliche erkunden und begreifen ihre Umwelt durch Bewegung und nehmen durch motorische Handlungen aktiv Einfluss auf ihr soziales und materielles Umfeld.
- die motorische Entwicklung ist eng verknüpft mit vielen anderen Entwicklungs- und Lernfeldern, etwa im sozialen und emotionalen Bereich.

Beispielhafte Indikatoren zu Wirkungsziel 6

- Kinder und Jugendliche setzen sich über Wahrnehmung und Bewegung erfolgreich mit der Umwelt auseinander.

- die gezielte Bewegungsförderung verhilft zu einer stärkeren motorischen Leistungs- und Koordinationsfähigkeit.
- gesteigerte motorische Fähigkeiten ermöglichen das Erkennen eigener Handlungsmöglichkeiten und eine Erweiterung der Fähigkeiten zum Handeln

Wirkungsziel 7

Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner sind sensibilisiert für jugendspezifische Themen und Bedürfnisse, berücksichtigen diese, agieren in ihrem Sinne und übernehmen Verantwortung.

Handlungsziele zu Wirkungsziel 7

- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner sind über jugendspezifische Themen informiert und verarbeiten diese Informationen.
- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner arbeiten in Netzwerken zu jugendspezifischen Themen.
- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner entwickeln Projekte selbständig aus dem Netzwerk heraus und führen diese aus.

Beispielhafte Indikatoren zu Wirkungsziel 7

- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner nehmen an Gesprächsangeboten teil, welche mindestens 1 x jährlich stattfinden.
- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner nehmen an Fortbildungsangeboten teil. Diese finden mindestens 1 x pro Jahr statt. Die Zielgruppe der Multiplikatoren und Netzwerkpartner können auf Nachfrage die jugendspezifischen Informationen weiter geben.
- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner kommen regelmäßig zu Vernetzungstreffen zusammen und kooperieren dauerhaft.
- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner planen Projekte, führen diese aus und werten sie anschließend gemeinsam aus.
- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner erreichen eine nennenswerte Anzahl der Zielgruppe.
- Die Multiplikatoren und Netzwerkpartner arbeiten gleichberechtigt und aktiv mit.

Abbildungs- und Grafikverzeichnis

Grafik 1: Geburten pro Jahrgang von 1985-2014	Seite 10
Abb. 1: Fünf Planungsgebiete im SHK mit Städten und Regionen	Seite 14
Abb. 2: Verdeutlichung der haupt- und ehrenamtlichen Strukturen	Seite 15
Abb. 3: Schullandschaft mit Schulsozialarbeitern	Seite 18
Abb. 4: Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren sowie Jugendhäusern, -klubs und -zimmern	Seite 24
Abb. 5: Gesamteinwohnerzahlen in den Planungsgebieten sowie die Kinder und Jugendliche	Seite 25
Abb. 6: JuKoms, Jugendräume und -zimmer, Schulsozialarbeiter, Sportvereine sowie Standorten Jugendfeuerwehren	Seite 28
Abb. 7: Planungsgebiete mit Jugendkompetenzzentren sowie Jugendhäusern, -klubs und -zimmern	Seite 31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: <i>Bevölkerungsentwicklung von 2005 bis 2014 in relevanten Altersklasse</i>	<i>Seite 10</i>
Tab. 2: <i>Situation vor Neustrukturierung Jugendförderplan - Stand 2014</i>	<i>Seite 13</i>
Tab. 3: <i>Neustrukturierung Planungsgebiete – Umsetzung ab 1. Juli 2016</i>	<i>Seite 26</i>

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgruppe
AK	Altersklasse
AWO ADG	Arbeiterwohlfahrt Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH
AWO KV SHK e.V.	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Saale-Holzland e. V.
bspw.	beispielsweise
BTMG	Betäubungsmittelgesetz
CPA	Christlichen Pfadfinder der Adventjugend
CVJM	Christliche Verein Junger Menschen
etc.	et cetera
JSiQ	Jugend stärken im Quartiert
JuKom	Jugendkompetenzzentrum
JULEICA	Jugendleitercard
JuSchG	Jugendschutzgesetz
Juso	Jugend(sozial)arbeit
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LAP	Lokalen Aktionsplan
PKW	Personenkraftwagen
SGB	Sozialgesetzbuch
SHK	Saale-Holzland-Kreis
Tab.	Tabelle
ThürKJHAG	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz
ThürNRSchutzG	Thüringer Nichtrauchererschutzgesetz
ThürSozAnerkG	Thüringer Gesetz über die Anerkennung sozialpädagogischer Berufe
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VG	Verwaltungsgemeinschaft
vgl.	vergleiche

